



Konzept

für das
Leistungsangebot

Erziehungsstellen

Träger: Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH
Geschäftsführung: Gregor Schroedter
Anschrift: Eichhof 7, 29358 Eicklingen / OT Schepelse
Telefon: 05149-186941
Fax: 05149-186098
Email: kontakt@jugendhilfe-hoste.de
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

Stand: 20.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
1. Träger	3
2. Organigramm	3
3. Art der Gesamteinrichtung	3
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	4
Beschreibung des Leistungsangebotes	5
1. Hilfeform	5
2. Standort	5
3. Rechtsgrundlagen	5
4. Personenkreis und Zielgruppe	6
<i>Ausschlusskriterien</i>	6
5. Platzzahl	7
6. Ziele	7
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	8
8. Beschreibung der Grundleistungen	8
8.1 <i>Gruppenbezogene Leistungen</i>	8
<i>Aufnahmeverfahren</i>	9
Alltagsstruktur.....	10
Beispielhafter Tagesablauf.....	10
Gesundheitsprävention / medizinische Betreuung.....	14
Umgang mit Krisen am Beispiel der Pandemie.....	15
8.2 <i>Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen</i>	16
Pädagogische Leistungen.....	16
Rufbereitschaft.....	17
Leitungs- und Verwaltungsleistungen.....	17
Hauswirtschaftsleistungen / Leistungen des technischen Dienstes.....	17
8.3 <i>Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung</i>	17
Kollegiale Beratung/Fallberatung/Supervision/Video-Home-Training®:.....	18
Führung und Kommunikation.....	18
Fort- und Weiterbildung.....	19
8.4 <i>Strukturelle Leistungsmerkmale</i>	19
Personal.....	19
Räumliche Gegebenheiten.....	20
Versorgung.....	20
8.5 <i>Sonderaufwendungen im Einzelfall</i>	20
Im Pauschalbetrag sind enthalten:.....	20
Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:.....	21
Individuelle Sonderleistungen	21

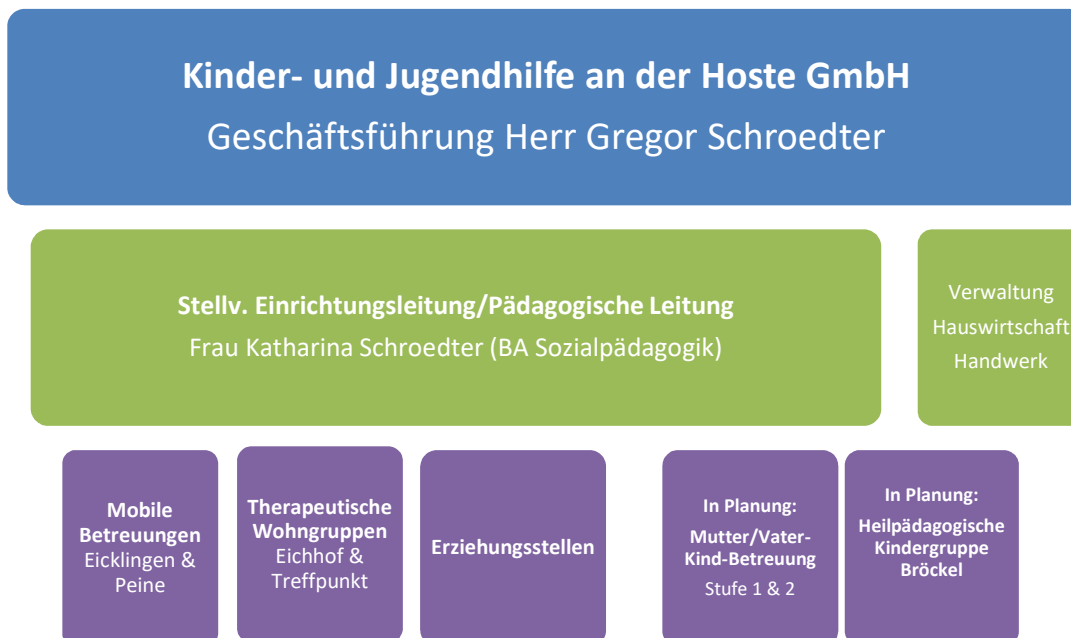
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH

Geschäftsführung: Gregor Schroedter
Anschrift: Eichhof 7, 29358 Eicklingen / OT Schepelse
Telefon: 05149-186941
Fax: 05149-186098
Email: kontakt@jugendhilfe-hoste.de
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

2. Organigramm



3. Art der Gesamteinrichtung

Die **Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH** ist eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung mit passgenauen Hilfen in Form von

- stationären Wohngruppen mit 15 Plätzen und
- Mobilien Betreuungen mit 6 Plätzen (MOB)
- 3 Erziehungsstellen mit jeweils bis zu 2 Plätzen, insgesamt 6 Plätze

Angebote in Planung:

- heilpädagogische Kindergruppe mit 6 Plätzen
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) für Mütter/Väter und Kind mit 2 Plätzen

in den Landkreisen Celle und Peine.

4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern unumgänglich. Allen Beteiligten werden Kompetenzen zugesprochen, Ressourcen werden wahrgenommen und gestärkt. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jeder als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter*innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter*innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiter*innen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter*innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird. Die Mitarbeiter*innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter*innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.

Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Hilfeform

Name des Angebotes:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen - Erziehungsstelle

Es handelt sich um eine familienanaloge Wohnform, in der Kinder ab 0 Jahren durch eine pädagogische Fachkraft (Erzieher*in, Sozialpädagog*in), sowie weiteres pädagogisches Fachpersonal betreut werden. Das Aufnahmealter ist von 0 bis 12 Jahren.

2. Standort

Die vom Träger bereitgestellten Räumlichkeiten für Aufnahme- und Hilfeplangespräche der Erziehungsstelle haben die Adresse: Eichhof 7 in 29358 Eicklingen.

Die Aufnahmen erfolgen über die Trägeradresse. Die genaue Wohnadresse ist der Profilbeschreibung der jeweiligen Erziehungsstelle zu entnehmen und bleibt für die Öffentlichkeit anonym.

Die Lage des Hauses zeichnet sich durch eine gute Einbindung in den umliegenden Sozialraum aus. Das Außengelände ist kindgerecht und sicher gestaltet und eingezäunt. Es verfügt über altersgerechte Spielgeräte für Kinder wie zum Beispiel ein Klettergerüst, einen Sandkasten, eine Rutsche und ähnliches. Darüber hinaus steht eine Terrasse für Außenaktivitäten zur Verfügung.

Die nächste Stadt erreicht man mit dem Bus in maximal 45 Minuten, die größeren Städte wie Hannover oder Braunschweig sind innerhalb von ein bis zwei Stunden per Bus und Bahn oder in 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

Die Erziehungsstelle kann auf folgende Infrastruktur innerhalb des Landkreises zurückgreifen: Allgemeinmediziner*innen, Zahnarzt*ärztin, Facharzt*innen, Apotheke, Bank, Supermärkte, Restaurants und Angebote der Kirche und Familienbildungsstätte, wie beispielsweise der Delfi-Kurs, sowie ein breites Angebot des Sportvereins, eine Kindertagesstätte und eine Kinderkrippe.

In unmittelbarer Umgebung der Erziehungsstelle befinden sich Allgemeinmediziner*innen und Einkaufsmöglichkeiten.

Durch die unmittelbare Nähe zu den anderen stationären Wohnformen des Trägers sind kurze Wege und schnelle Interaktion in Krisen gesichert.

Weitere Details können der jeweiligen individuellen Erziehungsstellenbeschreibung entnommen werden.

3. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für eine Aufnahme eines Kindes ist § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform sowie der § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht.

Im Einzelfall kann eine Aufnahme nach den §§ 76, 78 SGB VIX erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung über die Durchführung der Maßnahme der Eingliederungshilfe gem. §113 SGB IX mit dem zuständigen Sozialleistungsträger getroffen wird.

4. Personenkreis und Zielgruppe

Die **Erziehungsstelle** ist für Kinder ab 0 Jahren bis zwölf Jahren bei Aufnahme vorgesehen. Folgende Indikatoren für einen Hilfebedarf können zu einer Unterbringung führen:

- Kinder deren Erziehung oder Entwicklung auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,
- Milieuschädigungen,
- Entwicklungsstörungen und -verzögerungen,
- eine stark belastete Familiensituation,
- emotionale Defizite,
- Störungen/Probleme in Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit,
- Schulschwierigkeiten oder Schulverweigerung,
- delinquentes Verhalten,
- Verwahrlosungstendenzen,
- sich selbst verletzendem Verhalten,
- dem Alter unangemessenem Eingehen sexueller Beziehungen,
- Essstörungen,
- sozial unangemessenes Verhalten,
- Abspracheunfähigkeit und Abhängigkeit,
- Kinder, die auf erlittene körperliche-, sexuelle-, psychische Gewalt oder Vernachlässigung mit selbstschädigendem Verhalten reagieren,
- Kinder, die aus konflikthaften familiären Bezügen eine Auszeit benötigen, oder unter Erziehungsproblemen gelitten haben.

Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder:

- bei denen die Bedarfe eine intensivere Betreuungsform verlangen,
- bei denen eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt,
- bei denen eine schwerwiegende Suchtproblematik vorliegt,
- mit schwerwiegender Kriminalität,
- mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen.

Eingliederungshilfe für Kinder mit einer seelischen Behinderung

Nach § 35 a aufgenommen werden Kinder, die

- aktuell, vorübergehend oder auf Dauer von einer seelischen Behinderung bedroht sind und einer intensiven, auf längere Zeit angelegte Betreuung benötigen.
- voraussichtlich dauerhaft eine intensive pädagogische und therapeutische Unterstützung benötigen, um ihnen die alters- und entwicklungsgerechte Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Nach den diagnostischen Kriterien für Störungen im Kindes- und Jugendalter des ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Version, Kapitel V (F)) sind dies beispielsweise:

- F 6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörung
- F 81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
- F 81.1 Isolierte Rechtschreibstörung

Konzept
Erziehungsstelle

- F 81.2 Rechenstörung
- F 93 emotionale Störungen im Kindesalter

Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung für die Erziehungsstelle mit dem Bezug auf dieses Leistungsangebot mit Stand vom 24.03.2021 entnommen werden. Grundsätzlich wird jede Anfrage individuell geprüft.

5. Platzzahl

Die **Gesamtplatzzahl des Angebotes beträgt 6 Plätze in 3 Erziehungsstellen mit jeweils bis zu 2 Plätzen.**

Davon kann in der Regel jeweils maximal ein Platz mit einem Kind nach dem Personenkreis nach dem § 35a SGB VIII KJHG belegt werden.

Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung für die Erziehungsstelle mit dem Bezug auf dieses Leistungsangebot mit Stand vom 24.03.2021 entnommen werden.

6. Ziele

An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.

Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes:

- Schaffung eines wohlwollenden, akzeptierenden und fördernden Zuhauses
- Entlastung der Kinder um neue Entwicklungen zu ermöglichen.
- Unterstützung in der Verarbeitung belastender Lebensereignisse
- Aufbau einer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung und Festigung der eigenen Fähigkeiten und Stärken
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Förderung und Stärkung der vorhandenen individuellen Ressourcen
- Abbau von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten
- Förderung und Betreuung orientiert am jeweiligen Entwicklungsalters – d.h. geeignete Möglichkeiten finden, um die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten oder besondere Entwicklungsschwierigkeiten zu überwinden
- Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven/Zukunftsperspektiven z.B. Schulabschluss, Berufsausbildung
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Anleitung zu einer aktiven und individuellen Freizeitgestaltung

Zielsetzung bei Kindern mit einer seelischen Behinderung:

- Unterstützung im Hinblick auf Realisierung von Teilhabe
- Unterstützung zur Inanspruchnahme weiterführender unterstützender Hilfen
- Beratung und Unterstützung in Hinblick auf die soziale, schulische und berufliche Entwicklung

7. Fachliche Ausrichtung und Methodik

In der Erziehungsstelle können Kinder Reifungsprozesse mit Einbindung der Hebamme, des Kinderarztes und weiteren Fachkräften nachholen und sofern die Rückführungsbemühungen in das Elternhaus nicht erfolgreich sind, eine Beheimatung erfahren. Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiter*innen vertraut. Die persönlichen Krisen der Kinder werden in der Fachberatung, mit den Fachärzt*innen, sowie im Rahmen der supervisorischen Beratung und mit den externen Therapeut*innen reflektiert.

Methodik

Haltungen und Methoden der **Systemischen Familientherapie und -beratung** bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und **deeskalierenden Ansätze nach PART®** angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen
- Phantasie und Kreativität
- Orientierung an Alltagserfahrungen
- Lebensqualitätsaktivierung
- Partizipation und Integration
- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem **systemisch ressourcenorientierten Ansatz**, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen stärkt und auch das Lebensumfeld einbezieht. Sollten beispielsweise Großeltern hier Ressourcen bieten, so sind diese stets willkommen. Auch ihnen wird stets mit Wertschätzung und Respekt begegnet.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

- Ressourcenkarte
- Netzwerkkarte
- Genogrammarbeit

Die methodische Arbeit wird dem Alter und den Ressourcen des Kindes angepasst und gegebenenfalls auch mit Hilfe des Familiensystems und des Jugendamtes zusammengestellt.

8. Beschreibung der Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

In der Erziehungsstelle wird kontinuierlich die Sicherstellung des Kinderschutzes überprüft.

Folgende Leistungen sind darüber hinaus enthalten:

Anbahnung

Im Rahmen des Anbahnungsverfahrens wird darauf geachtet, den Prozess altersgerecht zu gestalten. Es wird ein schrittweises Kennenlernen ermöglicht.

Dies kann beispielsweise im Rahmen von niederschweligen Treffen erfolgen.

Die Erziehungsstelle ist in der Lage, auch mehrfache Spielvereinbarungen an neutralen Orten zu vereinbaren.

Im weiteren Prozess kann ein Probewohnen angeboten werden, wenn dies für sinnvoll erachtet wird.

Aufnahmeverfahren

Bei der Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im Vier-Augen-Prinzip gesichtet und mit der Pädagogischen Leitung besprochen. Im Rahmen dessen wird überprüft, ob die Erziehungsstelle das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Erziehungsstelle wird bereits im Vorfeld sichergestellt. Erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlerngespräch mit dem Kind vereinbart.

Insofern wird insbesondere bei Kindern darauf Wert gelegt, im Vorfeld sehr gründlich zu prüfen, um eine Absage nach dem persönlichen Kennenlernen möglichst zu vermeiden. Bestehen nach der Prüfung noch Zweifel an der Eignung der Hilfe, so findet ein Kennenlernen zunächst auch gerne im gewohnten Umfeld des Kindes statt, bevor dieses sich die Erziehungsstelle ansieht. Auch eine Fallbesprechung ohne Beteiligung des Kindes im Jugendamt ist gegebenenfalls sinnvoll und wird von der Einrichtung ermöglicht.

Im Kennlerngespräch sind idealerweise die Eltern des Kindes, das Kind selbst, die fallzuständige Fachkraft des ASD, sowie ein*e Vertreter*in der Erziehungsstelle anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert.

Ein Probewohnen oder ein Besuch am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Kinder aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus, ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Erziehungsstelle verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt.

Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.

Im Aufnahmegespräch sollte bei schulpflichtigen Kindern dringend die schulische Situation geklärt werden, um eine Anmeldung in einer allgemeinbildenden Schule gleich voranzutreiben oder eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf in die Wege zu leiten.

Bis zum 3. Tag sollten die Fragen geklärt sein, ob und welche Schulform oder Tagesbetreuung angezeigt ist. Spätestens nach einer Woche wird das Kind in der Schule angemeldet, oder der Besuch der Kita nach Maßgabe des Lebensalters geplant. Kinder unter drei Jahren werden beim DELFI-Kurs und Kleinkindturnen angemeldet.

Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage wird, wenn dieses angezeigt ist, ein Elterngespräch im elterlichen Haushalt terminiert, um mögliche Besuchskontakte zu planen. Ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt. Dem Einverständnis der vorausgesetzt, werden diese Daten dem Jugendamt zur Verfügung gestellt. Die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein. Eine Hilfeplanung findet statt.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.

Hilfeplanung, Erziehungsplanung

Die gesamte pädagogische Arbeit basiert auf dem mit allen Beteiligten festgelegten Hilfeplan. Hilfeplangespräche finden in regelmäßigen Abständen am Standort des Trägers oder im Jugendamt statt und werden von der zuständigen Fachkraft begleitet. Der jeweilige Zeitraum bis zum nächsten Gespräch wird durch die Hilfeplanung festgelegt. Ein Entwicklungsbericht liegt dem fallzuständige Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch vor.

Das Hilfeplangespräch wird mit dem Kind zusammen vorbereitet. Im Hilfeplangespräch erfährt der*die zuständige Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes des betreuenden Jugendamtes etwas über die Entwicklungsschritte des Kindes. Die beim letzten Gespräch formulierten Ziele und die damit verbundene pädagogische Arbeit werden überprüft. Am Ende der Hilfeplangespräche werden gemeinsame Ziele formuliert, die es im benannten Zeitraum zu erreichen gilt. Hier ist jeder an der Hilfe Beteiligte (Kind, Eltern, Jugendamt, Therapeut*innen, Lehrkräfte u.a.) aufgefordert, nach seinen Möglichkeiten an der Zielerreichung mitzuwirken. Bei diesem Gespräch können ggf. notwendige zusätzliche Leistung oder externe Hilfen, die als Zusatzleistungen individuell berechnet werden müssen, diskutiert werden.

In der Hilfeplanung werden die Grundsätze der SMARTen® Zielplanung eingesetzt.

Alltagsstruktur

Die Kinder werden unterstützt eine Alltagsstruktur aufzubauen. Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste legt großen Wert auf ein partnerschaftliches Handeln und Arbeiten mit der Herkunftsfamilie. Im Alltag werden verhaltenspädagogische beziehungsweise verhaltenstherapeutische Mittel, zum Beispiel Belohnungsmodelle zur Motivation der jungen Menschen eingesetzt. Durch den Einbezug der Kinder in die Planung der Mahlzeiten, sowie den Einkauf und die Zubereitung lernen die Kinder und Jugendlichen einen gesunden und ausgewogenen Umgang mit Ernährung.

Sie erhalten eine altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung ihres persönlichen Bereiches sowie ihrer persönlichen Wäsche und Kleidung.

Die Kinder werden bei der Integration in ein Vereinsleben und bei dem Verfolgen von sportlicher, musikalischer und künstlerischer Förderung von den Fachkräften der Erziehungsstelle unterstützt. Auch die außerschulische Bildung spielt für uns eine große Rolle. So werden Besuche von Theatern, Museen, Büchereien und Zoos sowie andere kulturelle Veranstaltungen regelmäßig in den Alltag der Kinder integriert.

Beispielhafter Tagesablauf

06.45 Uhr Wecken, Aufstehen und Frühstück
08.00 Uhr Schule
13.30 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben
15.00 Uhr Nachmittagsaktivitäten
18.00 Uhr Abendessen
19.00 Uhr Rituale (Vorlesen, Singen)
20.00 Uhr/
22.00 Uhr Schlafenszeit je nach Kindesalter

Der Tagesablauf wird je nach Alter des Kindes individuell angepasst.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die **Persönlichkeitsentwicklung** wird gefördert durch:

- Entwicklungspsychologische Beratung
- Bindungsförderung
- Feinfühligkeitsschulung
- Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Ressourcenerkundung
- Förderung des Selbstwertgefühls, der Eigeninitiative und Selbstverantwortung
- Entwicklung von psychischem Durchhaltevermögen/Ausdauer
- Erleben und Einüben von strukturierten Abläufen
- Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Aufklärungsarbeit zu Themen wie Gewalt, Drogen, Medien, Missbrauch

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Säuglingen und Kleinstkindern

Die **Persönlichkeitsentwicklung** wird gefördert durch:

- Wahrnehmen der Bedürfnisse eines Säuglings
- Ausrichten der Herangehensweise im Betreuungsalltag auf die Bedürfnisse des Säuglings
- Förderung der visuellen Wahrnehmung
- Förderung der sensorischen Wahrnehmung
- Förderung der motorischen Entwicklung
- Förderung von Interaktion und sozialem Miteinander (DELFI, Pekip)
- Förderung der Bewegungsentwicklung (Kleinkindturnen)
- Förderung der Sprachentwicklung
- Schaffen einer Vertrauensbasis durch einen ruhigen, verlässlichen Alltag
- Altersentsprechendes Angebot an körperliche Nähe
- Kooperation und Vernetzung mit KJP, wie beispielsweise AWO Psychiatrie Zentrum Königslutter oder AMEOS Klinikum Hildesheim, sowie therapeutischen Praxen im jeweiligen Landkreis der Erziehungsstelle

Das **soziale Verhalten** wird positiv beeinflusst durch:

- Einüben der Umgangsregeln in der Erziehungsstelle und im öffentlichen Leben
- Aufbau und Förderung von Empathie und Kooperationsbereitschaft mit anderen Menschen
- Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten
- Alters- und entwicklungsentsprechende Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Vernetzung und Einbindung in den Sozialraum

Kulturtechniken werden gelehrt durch:

- Kreatives Gestalten
- Entdecken und Respektieren der Natur
- Unterstützung im sicheren Umgang mit sozialen Medien

Die **motorischen Fähigkeiten** werden verbessert durch:

- Erlernen von Ausdauer
- Einschätzen der eigenen Kraft
- Einschätzen von Grenzen und Gefahren
- Entwicklung von Geschick und Koordination

Lebenspraktische Fähigkeiten werden geschult durch:

- Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Konzept Erziehungsstelle

- Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Sparbuch)
- Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Versorgung mit ausgewogenen Mahlzeiten, Grundlagen der Erkenntnisse aus der Ernährungspyramide finden nach altersentsprechenden Gesichtspunkten Anwendung.

Schulische und berufliche Förderung

Bei der Perspektivklärung werden stets alle am Hilfeprozess beteiligten Personen einbezogen, die Kinder begleitet und beraten. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Schule bzw. der Ausbildungsstelle.

Die Kinder werden dabei unterstützt und motiviert, den Anforderungen des Schulalltages gerecht zu werden.

Im Nachmittagsbereich leistet die Erziehungsstelle eine verlässliche Unterstützung durch den kontinuierlichen Blick auf die Arbeitsinhalte und eine tägliche Hilfestellung bei der Erledigung der Hausaufgaben im Umfang von bis zu einer Stunde täglich pro Kind.

Verselbstständigungsprozess

Wird die Hilfe bis ins Jugendalter bzw. Erwachsenenalter fortgeführt, werden Jugendliche bei Reifungsprozessen unterstützt und angeleitet, um bereits erlernte Kompetenzen im Bereich Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Haushaltsführung anzuwenden.

Bevor die Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen, sollen sie ihre sozialen Kompetenzen mit Anforderungen in den Bereichen Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Absprachefähigkeit weiter vertiefen.

Gleichzeitig können die jungen Menschen in der Erziehungsstelle Unterstützung und Entlastung im Alltag erfahren, wenn sie vorübergehend, beispielsweise durch die Aufnahme einer Berufsausbildung, nicht in der Lage sind, alle Aufgaben zu bewältigen.

Die Jugendlichen werden in der Erziehungsstelle auf die Phase nach der Jugendhilfe vorbereitet. So werden beispielsweise Taschengelder monatlich auf ein eigenes Konto überwiesen, das Verpflegungsgeld wird zunächst wöchentlich, später auch monatlich an die jungen Menschen überwiesen und es werden Einkaufs- und Kochpläne geschrieben. Die Einkäufe werden von den jungen Menschen eigenständig durchgeführt.

Auch die schrittweise Gewöhnung an die spätere Lebenssituation, in der nicht rund um die Uhr ein*e Betreuer*in abrufbar ist, wird mit den Jugendlichen geübt. Hilfreich ist hier die Vereinbarung von festen Gesprächszeiten beim Abendessen, um die Anliegen und Fragen zu klären.

Dies trainiert eine Absprachefähigkeit und Bedürfniskontrolle, wie sie in weiteren Betreuungsmodellen, wie der ambulanten Hilfe, benötigt wird.

Alle Schritte werden ausführlich mit den jungen Menschen besprochen und die Ideen und Wünsche von Ihnen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses. Die Verselbständigungs-schritte werden dem Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen entsprechend individuell gestaltet.

Ressourcenorientierte Elternarbeit

Wir beziehen die Eltern und/oder Vormünder des Kindes gemäß der Hilfeplanung in grundsätzlichen erzieherischen Fragestellungen mit ein. Bereits im Aufnahmegespräch wird das Herkunftssystem einbezogen und der Rahmen der Elternarbeit - sofern möglich - festgelegt.

Soweit vorhanden, kann das Familien- bzw. Herkunftssystem eine wichtige Ressource im Leben des Kindes sein. Ist es angezeigt, dass sich das Kind vom familiären System abgrenzen muss, dann wird das Kind dahingehend beraten und begleitet.

In der Regel finden die Kontakte zwischen den Eltern des Kindes und unseren Mitarbeitenden via Telefon oder vor Ort z.B. im Trägerbüro statt. Bei intensiver gewünschter Elternarbeit z.B. am Wohnort der Eltern oder mehr als 2 Besuchskontakten im Monat, wird dies gesondert im Hilfeplan vereinbart und über zusätzliche Fachleistungsstunden abgerechnet.

Partizipation von Säuglingen und Kleinstkindern

Der Hilfeerbringer richtet seine Arbeit schon von Geburt an nach den Bedürfnissen des Säuglings aus und leitet die pädagogischen Fachkräfte an, diese zu erkennen und anzunehmen. Über eine intensive Beobachtung, Dokumentation und Anpassung der Förderung sollen Vorlieben, oder Abneigungen kennengelernt und respektiert werden. Dies findet beispielsweise in der Säuglingspflege oder der Nahrungsgabe Anwendung. Die pädagogischen Fachkräfte werden in der Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse eines Säuglings beispielsweise von einer Hebamme unterstützt.

Partizipation der jungen Menschen

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen jeder Hilfe ist, dass alle Beteiligten (Kind, die Sorgeberechtigten/Vormund, die Fallführung, der*die Betreuer*in) die gewährte Hilfe mittragen und über die Ziele und Vorgehensweisen dieser Hilfeform bei allen Beteiligten ein Konsens erzielt wurde. Anwendung findet hier die Methode der SMARTen® Zielplanung. Eine regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Ziele findet in monatlichen Bilanzgesprächen statt. Die Erziehungsstelle achtet stets auf eine kindgerechte Formulierung bei der Zielplanung.

Dieser Standard bezieht sich nicht nur allein auf den Prozess der Hilfeplanung, sondern auf den gesamten Betreuungsverlauf. Er impliziert größtmögliche Transparenz und Informations-offenheit des Betreuers, wie auch des Trägers über den aktuellen Betreuungsverlauf allen Beteiligten gegenüber.

Beschwerdemanagement

Über die Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung wird das Kind bei der Aufnahme informiert. Sie können entweder mündlich oder schriftlich gegenüber den pädagogischen Fachkräften geäußert werden. Dafür können insbesondere die weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen im begleitenden Dienst genutzt.

Außerdem sind die Kinder informiert, dass sie Beschwerden auch gegenüber dem fallführenden Jugendamt, dem Landesjugendamt oder ggf. ihrem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten äußern können. Um eine niedrigschwellige Problemlösung zu ermöglichen, ist zusätzlich die Kontaktaufnahme zu einer externen neutralen Person, die den jungen Menschen persönlich bekannt und vertraut ist, möglich. Den Kindern sind die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung und Fachberatung bekannt.

Die Erziehungsstelle praktiziert grundsätzlich das Prinzip der offenen Tür und stellt somit sicher, dass die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen außerhalb des aktuellen Bezugssystems haben.

Beschwerden werden dokumentiert und von den Mitarbeitenden der Erziehungsstelle reflektiert. Das Ergebnis der Bearbeitung wird dem jeweiligen jungen Menschen zeitnah mitgeteilt. Beschwerden werden bei der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt und sind ein wichtiger Baustein für Partizipation der jungen Menschen.

Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Im Bereich der Krisenbewältigung gilt es in der Erziehungsstelle auch die Kompetenzen der Kinder zu erhöhen, diese selbständig zu erkennen und sich Hilfe bei den Erwachsenen einzufordern. Es wird besprochen welche Hilfen aus dem direkten sozialen Umfeld hinzugezogen werden können (Großeltern, Freund*innen) und welche professionellen Instanzen wie hinzugezogen werden können (z.B. Kriseninterventionsdienst, Familienberatungsstellen). Im Rahmen der Erarbeitung des Krisenplans werden die Kinder präventiv durch die pädagogischen Fachkräfte beraten, wie mit belastenden Situationen umgegangen werden kann. Siehe auch Anhang: Schutzkonzept.

Die Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a erfolgt bei jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung zur Erstellung einer Beurteilung und damit weiterer Schritte im Team und in der Betreuung.

Mit dem örtlichen öffentlichen Träger, dem Landkreis Celle, ist eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Umsetzung des Schutzauftrages geschlossen.

Entlastung der Erziehungsstelle

- Jährliche mehrtägige Ferienmaßnahmen des Trägers in Begleitung von pädagogischen Fachkräften
- Zeitliche Entlastung der innewohnenden Fachkräfte der Erziehungsstelle durch ergänzende pädagogische Fachkräfte
- Unterstützung im Bereich der Hauswirtschaft
- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch den Träger

Beendigung der Maßnahme

Die Betreuung endet mit der Entlassung der Kinder aus der Erziehungsstelle. Gründe für das Ende der Maßnahme können sein:

1. Rückführung in die Herkunftsfamilie
2. Verselbständigung

1. Rückführung in die Herkunftsfamilie

Grundsätzlich wird in allen Hilfen davon ausgegangen, dass das ganze Familiensystem in die Hilfe aufgenommen wird. Elternziele müssen gleichermaßen im Hilfeplan und im Hilfebericht erscheinen wie die Ziele für das Kind. Die stetige Weitergabe von Informationen, ein regelmäßiger Kontakt der Kinder zum Elternhaus, den Geschwistern oder anderen nahen Bezugspersonen wird gefördert, dokumentiert und durch die Elterngespräche und Bilanzgespräche mit den Eltern nachhaltig verfolgt. In der Endphase der Rückführung werden die Kinder ebenso dabei unterstützt, im neuen/alten Sozialraum gute Kontakte zu knüpfen und sich beispielsweise schon vor dem Umzug einem Verein anzuschließen. Die Erziehungsstelle ist der Familie in der Umsetzung behilflich und kann beispielsweise die Fahrten übernehmen.

2. Verselbständigung

Ist eine Verselbständigung angezeigt, wird mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen zusammen eine Anschlussperspektive erarbeitet. Bei Bedarf unterstützt die Erziehungsstelle den jungen Menschen bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung sowie bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“. Die Bezugspersonen aus der Erziehungsstelle stehen den jungen Menschen auch nach Auszug aus der Erziehungsstelle weiterhin als Ansprechpartner*innen zur Verfügung

Gesundheitsprävention / medizinische Betreuung

Wir fördern eine gesunde Lebensführung durch Aufklärung über Ernährung, Bewegung, Körper- und Psychohygiene. Wir schaffen gesundheitsfördernde Strukturen, indem wir körperliche Aktivitäten jeglicher Art anbieten, unterstützen und begleiten. Wir unterstützen zudem beim Beitritt in Vereine oder Sportvereine. Innere und äußere Beweglichkeit als Grundlage für eine positive Veränderung ist für uns elementar.

Zudem spielt die Aufklärungsarbeit eine wichtige Rolle. Wir machen auf schädliche Auswirkungen jeglicher Suchtmittel aufmerksam und zeigen Folgen davon auf. Je nach Alter des Kindes wird auf den Konsum von Medien geachtet und ein Ausgleich bspw. durch Bewegung im Freien geschaffen.

Die gesundheitliche Selbstfürsorge wird durch Aufklärung über medizinische Behandlungsmöglichkeiten gestärkt. Die Fachkräfte begleiten die Kinder stets zu Arztbesuchen, Krankenhaus- oder Rehabilitationsmaßnahmen. Die Fachkräfte sorgen für die Wahrnehmung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen. Mit zunehmender Vorbereitung auf die Verselbständigung ist es das Ziel, dass der junge Mensch diese Aufgaben selbständig übernimmt, Termine eigenständig vereinbart und wahrnimmt.

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und weiteren Personen, die in Einrichtungen tätig sind, wie Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Elternteile sowie unsere Mitarbeitenden/zukünftigen Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Im Falle einer Medikamentenverordnung wird die Gabe dieser ausschließlich durch die pädagogischen Fachkräfte sichergestellt und nachweisbar im Softwaresystem des Trägers dokumentiert.

Medikamente werden ausschließlich im abgeschlossenen Büro und in einem separaten abschließbaren Schrank verwahrt.

Sexuelle Bildung

Aktuell wird ein umfassendes Konzept zur pädagogischen Begleitung der sexuellen Entwicklung prozesshaft installiert. Die sexuelle Entwicklung wird hier als ein natürlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung verstanden. Als Basis für die gemeinsame Bearbeitung im pädagogischen Kontext ist eine bedingungslose Akzeptanz eines Kindes, vor dem Hintergrund eines lebensweltorientierten Ansatzes, unabdingbar. Das pädagogische Personal verpflichtet sich somit, sexuelle Rechte von Kindern im Rahmen der stationären Jugendhilfemaßnahmen wahrzunehmen, diese zu benennen und sie auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Medienpädagogik

Die Ziele der Medienpädagogik sollten sein, Kindern gute Instrumente wie beispielsweise Suchmaschinen bekannt zu machen und den Umgang damit nahezubringen. Weiterhin soll den Kindern auch eine Sensibilität für Gefahren unsachgemäßen Umgang und eine ungesunde Nutzung von Medien, insbesondere sozialer Medien vermittelt werden.

Die hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen Anforderungen ist ein fester Bestandteil der täglichen Unterstützung.

Grundsätzlich wird die Art und der Umfang von Mediennutzung partizipatorisch nach Alter- und Entwicklungsstand eines jeden Kindes individuell vereinbart und stetig angepasst.

Umgang mit Krisen am Beispiel der Pandemie

Eine Pandemie stellt einen veränderten gesamtgesellschaftlichen Zustand dar, der neben allen anderen gesellschaftlichen Prozessen auch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen/Elternteilen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe deutlich beeinflusst.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH stellt als Träger von stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen im Falle einer Pandemie die den Umständen angepasste Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicher. Hierzu gehören unterschiedliche Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, die eine besondere Form der Sicherung des Kindeswohls, eine den Umständen entsprechende psychosoziale Versorgung und die Umsetzung von geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl umfassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass das nötige Wissen über den pandemischen Zustand im Unternehmen vorhanden ist und stetig erweitert wird. Hierzu setzt die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH einen Pandemiekoordinator ein. Dieser stellt neben dem Wissen über die Pandemie auch die Abläufe im Falle einer Ansteckung in der Einrichtung sicher. Diese Informationen und Abläufe werden in einem Pandemieplan gebündelt zusammengefasst, der auf Basis der neuesten Erkenntnisse stetig weiterentwickelt wird.

Anhand des Wissens über die Pandemie klären wir die Kinder und Jugendlichen über die vorgegebenen Verhaltensweisen auf und besprechen mit ihnen mögliche Begrenzungen und Regeln, die zur Eindämmung der Pandemie durch Land, Bund und der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH vorgeben werden. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung begleiten wir die Kinder und Jugendlichen/Elternteile bei der Bearbeitung von Ängsten und Notlagen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden. Durch mögliche Kontaktbeschränkungen können psychische Belastungen verstärkt werden. Dies begleiten wir und unterstützen alternative Kommunikationswege. Zum Beispiel werden Möglichkeiten der videobasierten Kommunikation zur Verfügung gestellt, um mit Familienmitgliedern oder Freunden zu kommunizieren. Die Kinder/Jugendlichen werden kontinuierlich über die Entwicklungen der Pandemie und damit einhergehenden Folgen informiert. Dies erfolgt mündlich im Alltag, jedoch auch über Informationsschreiben, die regelmäßig mit der sich verändernden Situation erstellt werden, bei Bedarf in leichter Sprache.

Um einer Infektion in der Einrichtung vorzubeugen, ist die Einrichtung mit ausreichend Desinfektions- und spezifischen Reinigungsmitteln (wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel) und persönlicher Schutzausrüstung (wie Mund-/Nasenschutz, FFP2 Masken, Visiere, Schutzkittel) ausgestattet. Besteht die Möglichkeit so genannten Schnelltests einzusetzen, werden diese ebenfalls vorgehalten, da die Sicherheit über eine mögliche Infektion für die Kinder/Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung durch den Einsatz solch eines Testes möglichen Ängsten und weiteren Ansteckungen vorbeugen kann.

Tritt eine Infektion in der Einrichtung auf werden umgehend die im Pandemieplan beschriebenen Handlungsschritte eingeleitet. Die erforderlichen Meldungen an Gesundheits- und Landesjugendamt werden durchgeführt, sodass gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls und den Gesundheitsschutz besprochen werden.

Da eine Pandemie zu einem erheblichen krankheitsbedingten Personalausfall führen kann, betreiben wir bei Bedarf eine verstärkte Personalakquise und stimmen mit den zuständigen Behörden den Einsatz von zusätzlich erforderlichem Personal ab. Kann der Betrieb, ausgelöst durch vollständigen Personalausfall, nicht aufrecht erhalten werden, werden mit dem Gesundheitsamt und dem Landesjugendamt die weiteren Schritte im Hinblick auf die Wahrung des Kindewohls und des Gesundheitsschutzes besprochen und eingeleitet.

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen

Pädagogische Leistungen

Pädagogische Leitung und Fachberatung

Die Pädagogische Leitung stellt die fachliche Begleitung der Fachkräfte sicher, unterstützt bei der Vernetzung und dem sinnvollen Einsatz der einzelnen im Hilfeprozess Beteiligten. Sie stellt die Fachberatung und Supervision sicher und koordiniert Fort- und Weiterbildung. Weiterhin steht sie für herausfordernde Gespräche mit Kindern oder dem Herkunftssystem zur Verfügung. Die Pädagogische Leitung stellt die Erfüllung der im Leistungsangebot dargestellten fachlichen Standards sicher und trägt zu einer angemessenen Weiterentwicklung bei.

Konzept
Erziehungsstelle

Für die Fachberatung stehen der Erziehungsstelle zusätzlich 3 Stunden im Monat zur Verfügung.

Rufbereitschaft

Eine Rufbereitschaft durch den Träger steht rund-um-die Uhr zur Verfügung.

Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach Innen und Außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partnern, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppen im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartnern.

Hauswirtschaftsleistungen / Leistungen des technischen Dienstes

Die Erziehungsstelle wird bei Bedarf in den hauswirtschaftlichen Leistungen durch externe Leistungserbringer unterstützt. Kleinreparaturen, sowie Möbelmontagen bei Neuaufnahmen erfolgen bei Bedarf durch externe Leistungserbringer.

Gesetzlich Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt*ärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendenvertreter*in, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r u.Ä. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Das pädagogische Personal ist somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den Mitarbeiter*innen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellt eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle
- Übergabewesen
- Hilfeplanberichte
- Bilanzgesprächs-Bögen
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung
- Medikamentenlisten
- Sämtliche Aufzeichnungen verbleiben für mindestens 10 Jahre beim Träger

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

Kollegiale Beratung/Fallberatung/Supervision/Video-Home-Training®:

- Fachberatung mit einem externen Therapeuten im Umfang von 10 Sitzungen im Jahr mit jeweils 1,5 Stunden
- Fallberatung mit einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassenleistung
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich im Umfang von ca. 3 Stunden
- Externe Supervision durch eine Fachkraft zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit im Umfang von 30 Stunden im Jahr.
- Video-Home-Training® / Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr
- Teamtage jährlich
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung
- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

Fachberatung der Erziehungsstelle

Monatlich stehen der Erziehungsstelle 3,0 Stunden für eine Fachberatung zur Verfügung. Diese wird durch die pädagogische Leitung oder eine externe Fachkraft (Dipl. Sozialpädagog*in) erbracht.

Umfang und Inhalt der kontinuierlichen Beratung und Begleitung durch die Fachberatung:

- Monatliche Fallgespräche
- Wöchentlicher fachlicher Austausch/Teamsitzung in der Erziehungsstelle
- Alle 6 Monate fachliche Beratung und Teilnahme an Hilfeplangespräche und Beteiligung am laufenden Hilfeplanverfahren
- Monatliche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung formulierten Förderziele
- Halbjährliche Erstellung von fachspezifischen Berichten und Einschätzungen zur Entwicklung von Kindern
- Bei Bedarf Beratung und Begleitung im Entlassungsprozess eines Kindes
- Monatliche Koordination der Familienarbeit und Beratung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Familienarbeit (im Rahmen der Fallgespräche)
- Vorbeugende Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien sowie die Erstellung von individuellen Notfall-/ Krisenplänen

Führung und Kommunikation

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven:

Mitarbeiter*innen/Kund*innen/Finanzen/Identität/Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche. Kundenumfragen und Mitarbeitendenumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen Mitarbeiter*innen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.

Konzept Erziehungsstelle

- 100% aller MitarbeiterInnen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine Schulung statt.
- 100% aller Mitarbeiter*innen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- alle 2 Jahre findet eine Kundenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Es findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeitenden statt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung - jährliche Mitarbeitendengespräche

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter*innen werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet. Dafür stehen den Mitarbeiter*innen durchschnittlich 5 Tage pro Jahr zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen durchlaufen eine 3-tägige PART® Deeskalationsschulung. Folgende individuelle Schulungen sind bis 2023 abgeschlossen: Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen.

Gewährleistung des Datenschutzes

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine*n Beauftragte*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeitendenbelehrungen zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeitenden achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widerspricht. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Eingesetzt sind Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen.

Die Leitung der Erziehungsstelle ist dem Träger vor Inbetriebnahme der Erziehungsstelle bspw. aus einem langjährigen Arbeitskontext bekannt und der Träger kann sicherstellen, dass die Mitarbeiter*innen dem Qualitätsanspruch und Kinderschutz gerecht werden.

Für 2 Plätze steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,14 VK Leitung und Verwaltung

Konzept Erziehungsstelle

0,15 VK	Pädagogische Leitung (Dipl. Soz.Päd)
1,00 VK	inwohnende Leitung der Erziehungsstelle (Erzieher*in/Dipl. Soz. Päd)
0,15 VK	Fachberatung (Dipl. Soz. Päd.)
0,30 VK	pädagogische Fachkraft zur Ergänzung (Erzieher*in/Dipl. Soz. Päd)
0,10 VK	pädagogische Fachkraft zur Ergänzung (Erzieher*in/Dipl. Soz. Päd)

Zusätzlich steht Rund-um-die-Uhr eine Rufbereitschaft zur Verfügung.
Für hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten stehen bei besonderem Bedarf die Leistungen externer Dienstleister zur Verfügung. Dies gilt beispielsweise für kurzfristige Abbrüche von Hilfen oder Neuaufnahmen.

Betreuungszeiten

Es findet eine durchgehende Betreuung der Kinder statt. Die inwohnende Fachkraft wird durch zugehende Fachkräfte unterstützt und entlastet.

Räumliche Gegebenheiten

Die Erziehungsstelle verfügt über ein großzügiges Haus mit Garten.

Die Räume sind übersichtlich angeordnet und gewährleisten einen ständigen Blick der inwohnenden Fachkräfte auf die Kinder.

Das Haus verfügt über maximal zwei Etagen und jedem Kind steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Es stehen zwei unterschiedliche Sanitärräume, davon eines mit Badewanne, zur Verfügung, die je nach Alter der Kinder zugeordnet werden können.

Innerhalb der Erziehungsstelle können bis zu drei eigene Kinder der inwohnenden Fachkräfte wohnen.

Jedem Kind steht ein Zimmer von mind. 12 qm Grundfläche zur Verfügung, weiterhin gibt es eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftswohnzimmer/-esszimmer.

Die inwohnenden Fachkräfte verfügen über einen eigenen, zum Haus hin offenen, Wohnbereich/ Privatzimmer. Die Haltung von Haustieren ist in der Erziehungsstelle gestattet, sofern alle im Haus lebenden Personen damit einverstanden sind.

Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung für die Erziehungsstelle mit dem Bezug auf dieses Leistungsangebot mit Stand vom 24.03.2021 entnommen werden.

Angebotsübergreifend steht der Besprechungsraum am Trägersitz für Eltern- und Hilfeplangespräche zur Verfügung.

Versorgung

Die Versorgung der Kinder findet innerhalb der Erziehungsstelle statt und es wird im Haus gekocht.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Fahrräder und Sicherheitszubehör
- Ferienfreizeiten von Sportvereinen
- Kirchenfreizeiten

- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel und Arbeitsmaterial für Schule und Ausbildung
- Zugang zum Internet und zu einem PC
- Weihnachtsbeihilfe
- Berufsbekleidung für ein Betriebspraktikum und Berufsschule
- Musikinstrumente und Notenmaterial
- Beiträge für Sportvereine, Fitness und sonstige Freizeitgruppen
- Beiträge für Schwerpunktklassen in weiterführenden Schulen
- monatliche Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg sowie Gifhorn.
- Ferienfreizeiten
- Mittagsverpflegung im Ganztagsunterricht in Schulen

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld gemäß Erlass des Ministeriums
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungsbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Ersteinrichtung bei Auszug in die eigene Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg sowie Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich.

Individuelle Sonderleistungen

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes in einer akuten Krise kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt oder zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.

Ein Probewohnen zur Abklärung der Eignung der Hilfe ist eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes und muss mit dem Kostenträger gesondert vereinbart werden.

Eine therapeutische Begleitung während des Aufnahmeprozesses von Kindern und Jugendlichen, die nach § 35 a SGB VIII untergebracht sind, erfolgt über die Krankenkasse des Kindes.

